

## Beilage 4661

### Bericht

des

**Ausschusses für den Staatshaushalt**

zum

Schreiben des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs betreffend Rechnung des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1949 (Beilage 2149)

Berichterstatter: **Beier**

Antrag des Ausschusses:

1. Die gemäß § 21 Abs. 3 des RHG. durch den Präsidenten des Bayer. Obersten Rechnungshofes vorgelegte Rechnung des Obersten Rechnungshofes für das Rechnungsjahr 1949 wurde durch den Bayerischen Landtag geprüft. Die in der Rechnung in Einnahme und Ausgabe aufgeführten Beträge stimmen mit denjenigen überein, die in der Kassenrechnung der bayerischen Staatshauptkasse in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen sind. Sie sind ordnungsgemäß belegt. Das Prüfungsverfahren hat zu keinen Beanstandungen geführt.
2. Entlastung gemäß § 21 Abs. 3 des RHG. wird erteilt.

München, den 8. Oktober 1953

Der Vorsitzende:

**Eberhard**

## Beilage 4662

### Bericht

des

**Ausschusses für den Staatshaushalt**

zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Soening betreffend Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Krankenhauses in Buchloe (Beilage 3948)

Berichterstatter: **von Feury**

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, wie der Notzustand im Krankenhauswesen in Bayern überwunden werden kann.

München, den 9. Oktober 1953

Der Vorsitzende:

**Eberhard**

## Beilage 4663

### Antrag

Betreff:

Abstandnahme von der Entnazifizierung der Spätheimkehrer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Spätheimkehrer nicht mehr entnazifiziert werden.

München, den 7. Oktober 1953

**Rabenstein (FDP)**

## Beilage 4664

### Antrag

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen:

### Gesetz

**betreffend die Entnazifizierung von Kriegsgefangenen**

§ 1

Alle nach dem 1. Januar 1953 heimgekehrten Kriegsgefangenen gelten als vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz) vom 5. März 1946 (GVBl. S. 145) nicht betroffen.

§ 2

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am . . . . . in Kraft.

München, den 7. Oktober 1953

**Riediger, Simmel  
und Fraktion (BHE)**

## Beilage 4665

### Antrag

Betreff:

Wiedererrichtung der Waldarbeiterschule in Ruhpolding

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Wiedererrichtung der Waldarbeiterschule in Ruhpolding-Laubau im Rahmen des Etats der Forstverwaltung für das Haushaltsjahr 1954 einzuplanen.

München, den 6. Oktober 1953

**Kiene, Priller  
(beide SPD)**